

Finanzordnung
Des Kreisausschusses Tischtennis im Dahme-Spreewald-Kreis

§1

Die Finanzordnung des Kreisausschusses gilt für sämtliche Finanzangelegenheiten. Sie legt einheitliche Richtlinien für die Verwaltung der Finanz- und Kassengeschäfte fest.

§2

Die Finanz- und Kassenangelegenheiten verwaltet der Schatzmeister in Abstimmung mit den Mitgliedern des Kreisausschusses.

§3

Die Finanzmittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

§4

Der Schatzmeister erarbeitet jährlich einen Haushaltsplanvorschlag und legt diesen nach Beratung mit dem Kreisausschuß vor.

§5

der Schatzmeister ist dem Kreisausschuß rechenschaftspflichtig. Er hat für jedes abgelaufene Jahr einen Kassenbericht vorzulegen.

§6

Die in der Anlage enthaltenen Beiträge, Abgaben, Gebühren und andere Normative werden mit der Finanzordnung auch in der Höhe beschlossen.

§ 7

Zur Anweisung von Auszahlungen aufgrund ordnungsgemäß eingegangener Verpflichtungen sind berechtigt :

der Kreiswart
der Schatzmeister.

§ 8

Um den Zahlungsverkehr möglichst bargeldlos abzuwickeln unterhält der Kreisausschuß ein Bankkonto in Luckau.

Die Kontonummer lautet : **36 61 03 15 10** - Bankleitzahl : **16 05 000**

Verfügungsberechtigt über dieses Konto sind die im § 7 genannten Verantwortlichen des Kreisausschusses.

§ 9

Über alle Einnahmen und Ausgaben ist auf der Grundlage ordnungsgemäß erstellter Belege ein Journal zu führen. Die Belege sind durch die jeweils Verantwortlichen des Kreisausschusses „sachlich richtig“ zu zeichnen.

§ 10

Die Ordnungsmäßigkeit der Finanz- und Kassenangelegenheiten ist durch den Kontrollausschuß/Kassenprüfer zu prüfen. Die Prüfung kann beliebig oft, sie muß aber einmal im Kalenderjahr zur Bestätigung des Kassenberichtes erfolgen. Die Prüfung muß vorher angekündigt werden.

Anlage zur Finanzordnung

A – Gebühren und Beiträge

1. Startgebühren je Kreisklassemannschaft - Herren	10,00 Euro
- Schüler/Jugend	5,00 Euro
je Teilnehmer an den Kreismeisterschaften sowie den Ranglisten	3,00 Euro
- Schüler	1,00 Euro
2. Sonstige Gebühren	
- Einspruchsverfahren gegen Entscheidungen des Staffelleiters	5,00 Euro
- Gebühren für Proteste, Beschwerden u.ä.m.	5,00 Euro
3. Bußgelder	
- Nichtantreten einer Mannschaft	10,00 Euro
- Nichteinsendung oder verspätetes Einsenden (nach 3 Tagen) des Spielformulars	5,00 Euro
- Bei Nichtantritt der Heimmannschaft bzw. bei Nichtzustandekommen eines Heimspieles infolge Streichung oder Zurückziehung innerhalb eines Spieljahres, kann die Gastmannschaft Fahrgeldrückerstattung innerhalb von 28 Kalendertagen nach Eintrittsfall geltend machen.	km / 0,20 Euro
- Nichtabstimmung mit dem Staffelleiter bei Spielverlegung	10,00 Euro
- Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft	20,00 Euro

B – Kostenerstattungen

1. Fahrtkosten	
- Mitglieder des Kreisausschusses, die in Turnierleitungen tätig werden, erhalten für die Nutzung eigener PKW	je km 0,20 Euro
- Sowie bei Mitnahme je Person zusätzlich	je km 0,02 Euro
2. Vergütung der Kosten bei Meisterschaften/Turnieren	
- Wettkampferstattung für die Mitglieder des Kreisausschusses	10,00 Euro
- Urkundenschreiber, für die Beschriftung je Urkunde	0,50 Euro
3. Jährliche Pauschale für Staffelleiter	15,00 Euro

Die Finanzordnung wurde am 5. Oktober 2002 beschlossen und tritt somit in Kraft.
Diese Finanzordnung wurde mit den Änderungen am 3. September 2007 beschlossen und
tritt mit gleichem Datum in Kraft.


Kreiswart


Schatzmeister